

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Gregor Leber

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Untersuchungshaft/Konkretisierung des Tatverdachts im Haftbefehl

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 2 Stunden

XXXVI. Symposium "Paradigmenwechsel im Strafverfahren! Neurobiologie auf dem Vormarsch"

Deutsche Strafverteidiger e.V. u. Institut für Konfliktforschung e.V.; 11 Stunden 30
Minuten

31. Strafverteidigertag, Rostock 2007

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 10 Stunden

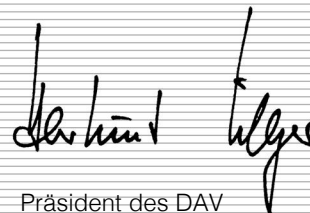
Die Regelung der Verständigung im Strafverfahren oder Der strafprozessuale Deal

Strafverteidigervereinigung NRW e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten

Internationale Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung

Strafverteidigervereinigung NRW e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. April 2008



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Gregor Leber

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jugendstrafvollzugsgesetz

Strafverteidigervereinigung NRW e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten

Grundlagen der Verteidigung in Wirtschaftsstrafsachen

Strafverteidigervereinigung NRW e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten

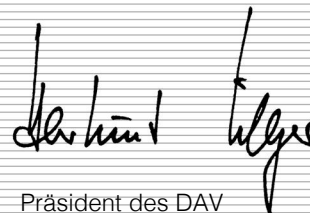
Neue Entwicklungen im Beweisantragsrecht; Erheblichkeit/Bedeutungslosigkeit

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 2 Stunden

16. Alsberg-Tagung "Die Dokumentation im Strafverfahren: Schiefertafel vs. notebook?"

Deutsche Strafverteidiger e.V., Bielefeld; 7 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. April 2008

